



SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Mag. Markus Sint**
an LR **Mag. Ingrid Felipe Saint Hilaire**

betreffend:

Warum stoppt die Tiroler Landesregierung das UVP-Verfahren zum Kraftwerk Kaunertal nicht?

Im Jahr 2012 hat die TIWAG das Projekt für ein Großkraftwerk Kaunertal beim Land Tirol zur Genehmigung eingereicht. Nachdem das Projekt zweimal seitens der TIWAG überarbeitet werden musste und das Verfahren zwischenzeitlich gestoppt war, hat es die Tiroler Landesregierung auf Ersuchen der TIWAG im Jahr 2018 wieder aufgenommen.

Umstrittenes Kernstück des Großkraftwerkes Kaunertal, eines Pumpspeicherkraftwerkes, sind einerseits ein zusätzlicher, neuer Speichersee im Platzertal mit 42 Millionen Kubikmetern Volumen und andererseits umfassende Wasserableitungen aus dem hinteren Ötztal.

Besonders die massiven Wasserableitungen aus dem hinteren Ötztal – Gurgler Ache, Königsbach, Verwallbach, Venter Ache – sorgen für Streit, zumal lokale Kraftwerksprojekte der Gemeinde Sölden an der Gurgler Ache und Venter Ache ebenfalls das Wasser des hinteren Ötztales nutzen wollen. Beide Kraftwerksvorhaben lassen sich aber parallel nicht verwirklichen.

Ein Widerstreitverfahren zum Kraftwerk Gurgler Ache ist rechtskräftig abgeschlossen, ein Widerstreitverfahren zum Kraftwerk Venter Ache ist anhängig.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Auf Basis welcher rechtlichen Bestimmung bzw. rechtlichen Bestimmungen führt die Tiroler Landesregierung das UVP-Verfahren zum Ausbau Kraftwerk Kaunertal derzeit weiter?

- 2.) Warum stoppt die Tiroler Landesregierung trotz höchstgerichtlicher Erkenntnisse das UVP-Verfahren zum Ausbau Kraftwerk Kaunertal nicht?
- 3.) Das Widerstreitverfahren zum Kraftwerk Gurgler Ache hat die TIWAG rechtskräftig verloren. Der Verwaltungsgerichtshof hat dazu in seinen Erkenntnissen 2014 und 2016 unmissverständlich erklärt:

*„Mit der Vorzugsentscheidung [...] geht nun eine spezifische Rechtsfolge einher, die für **sämtliche unterlegene Projekte Geltung** haben muss, widrigenfalls die gesamte Konstruktion des Widerstreitverfahrens ihren Sinn verlöre. Die maßgebliche rechtliche Folge [...] für [...] das im Widerstreit unterlegene Vorhaben liegt nun darin, dass das **wegen des anhängigen Widerstreits ausgesetzte Bewilligungsverfahren** in jenem Umfang, in dem es das obsiegende Vorhaben ver- oder behindern würde, **nicht fortgesetzt werden darf, der Bewilligungsantrag der unterlegenen Projekte ist zurückzuweisen**. Diese Rechtsfolge hat für nicht UVP-pflichtige wie für UVP-pflichtige Vorhaben gleichermaßen zu gelten. [...]“*

*„[...] Die rechtskräftige Zurückweisung des Widerstreitantrags [hat] für das unterlegene Projekt zur Folge, dass es **nicht bewilligt werden kann**; der unterlegene Antrag (hier: der Antrag im UVP-Verfahren) ist vielmehr **zurückzuweisen**.“*

Warum führt die Tiroler Landesregierung trotzdem das UVP-Verfahren für den Ausbau des Kraftwerkes Kaunertal fort?

- 4.) Für das Kraftwerk Venter Ache ist ein Widerstreitverfahren mit der TIWAG/Kraftwerk Kaunertal anhängig. Laut Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ist bis zur letztinstanzlichen Entscheidung in diesem Widerstreitverfahren kein UVP-Verfahren zum Ausbau Kraftwerk Kaunertal von der Tiroler Landesregierung zu führen. Warum stoppt die Landesregierung das UVP-Verfahren zum Ausbau Kraftwerk Kaunertal trotzdem nicht?
- 5.) Die TIWAG hat angekündigt, ihr Projekt Ausbau Kraftwerk Kaunertal derart zu modifizieren, dass sie den Wassereinzug an der Gurgler Ache soweit einschränkt *„als dies zur Errichtung und zum uneingeschränkten Betrieb des Projektes Kraftwerk Gurgler Ache erforderlich ist.“* Der Landesumweltanwalt für Tirol und beigezogene Experten wie ein Ingenieurbüro teilen diese Ankündigung der TIWAG inhaltlich nicht. Warum setzt die Tiroler Landesregierung das UVP-Verfahren zum Ausbau Kraftwerk Kaunertal trotzdem fort?
- 6.) Die Rechtsanwaltskanzlei Eisenberger + Herzog aus Graz beurteilt die Projektmodifikation der TIWAG wörtlich als *„Scheinprojekt“* und als *„schlechten Scherz“* und spricht sogar von *„befremdlicher Parteilichkeit der Behörde“*.

„Aber auch der Behörde ist eine doch erstaunliche Ignoranz der Fakten und eine befremdliche Parteilichkeit vorzuwerfen: Bei keinem anderen Projektwerber würden Angaben in Projektunterlagen, wonach eine Anlage 'so gestaltet wird, dass

sie niemanden sonst beeinträchtigt` als ausreichend angesehen werden, überhaupt ein Verfahren einzuleiten.“

Warum setzt sich die Tiroler Landesregierung dem Vorwurf der Parteilichkeit aus, indem sie entgegen höchstgerichtlichen Erkenntnissen, Expertenmeinungen und Facheinschätzungen ein UVP-Verfahren zum Ausbau des Kraftwerk Kaunertal fortführt, dass sie eigentlich sofort stoppen müsste?

- 7.) Übernehmen Sie die politische Verantwortung dafür, dass das UVP-Verfahren zum Ausbau des Kraftwerk Kaunertal weitergeführt wird und dass dafür weiterhin Tiroler Steuergeld ausgegeben wird, obwohl das UVP-Verfahren von der Tiroler Landesregierung längst zu stoppen wäre?

Innsbruck, am 14. November 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to be the initials 'f.w.' or similar, written in a cursive style.